

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

298 (19.12.1869)

Beilage zu Nr. 298 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Dezember 1869.

Die Berliner Frauenvereins-Konferenz am 5. und 6. November 1869.

Im Laufe des verflochtenen Frühjahrs benutzten drei seit längerer Zeit mit einander in lebhaftem Verkehr stehende und an den Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frauen in gleichem Sinne beteiligte Männer, Prof. Dr. F. v. Holzendorff (Berlin), Redakteur A. Lammer (Bremen) und Prof. Dr. A. Emminghaus (Karlsruhe) ein zufälliges Zusammentreffen zur Besprechung über den Plan einer zu berufenden Konferenz von Vertretern der in Deutschland bestehenden Frauen-Erwerbsvereine. In diesen Besprechungen gewann der Gedanke, der allerseits als gesund und glücklich anerkannt wurde, alsbald praktische Gestalt. Man beschloß, die Zusammenkunft auf den 5. und 6. Nov. d. J. anzuberaumen; von Berlin sollten die Einladungen ausgehen; dort sollte die Konferenz auch stattfinden; der dort bestehende Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, nach seinem Begründer jetzt allgemein „Lette-Verein“ genannt, sollte alle nötigen Vorbereitungen treffen; man verständigte sich endlich schnell über die nachbenannten Verhandlungsgegenstände, welche je von den beiverzeichneten Referenten eingeleitet werden sollten:

- I. Die Anbahnung eines regelmäßigen Verkehrs und Meinungsaustausches unter den in Deutschland und im Auslande bestehenden Vereinen (Referent: Hr. Prof. Dr. v. Holzendorff aus Berlin).
- II. Die Arbeitsnachweisungs-Anstalten (Referentin: Fräul. Jenny Hirsch aus Berlin).
- III. Die Einrichtung der für Frauen bestimmten Fachschulen (Referenten: Hr. Direktor Dr. Rogge Rath aus Briesg und Hr. Professor Emminghaus aus Karlsruhe).
- IV. Die Erwerbsgenossenschaften der Frauen und die Verkaufshallen für weibliche Arbeitserzeugnisse (Referenten: Hr. Schulze (Delitzsch) aus Potsdam und Hr. Lammer aus Bremen).
- V. Die berufsmäßige Ausbildung der Frauen zur Krankenpflege auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen (Referenten: Hr. Professor Dr. Virchow aus Berlin und Fräul. Luise Büchner aus Darmstadt).

Diese zunächst in engem Kreise gefaßten Beschlüsse wurden denn auch vollzogen, und die Berufung der Konferenz begegnete überall an maßgebender Stelle der lebhaftesten Zustimmung.

Salz des „Englischen Hauses“ eröffnet wurde, war der erstere bis in alle Winkel gefüllt von einer ansehnlichen, zum größeren Theile aus Frauen bestehenden Gesellschaft. Zwischen den Zuhörern saßen die Delegirten, welche zum Theil aus weitentfernten Orten herbeigekommen waren. Bertritten waren, soweit dem Referenten bekannt geworden, eine Menge von Berliner Vereinen, dann die Orte Bremen, Braunschweig, Breslau, Briesg, Kassel, Karlsruhe, Dresden, Darmstadt, Glogau, Hamburg, Hannover, Leipzig, Wien. Sogar aus der neuen Welt, aus Boston, Chicago und New-York waren in Folge der auch dort verbreiteten Kenntniss von der bevorstehenden Konferenz mehrere Frauen und Männer herübergekommen.

Die Verhandlungen nahmen zwei ganze Tage in Anspruch. An denselben beteiligten sich vorzugsweise Frauen, und wenn Jemand gezwweifelt hätte, daß die parlamentarische Befähigung,

daß Klarheit und Schärfe in der Debatte den Frauen abgehen — in dieser Versammlung würde er sich eines Besseren haben überzeugen können.

Auf durch Akklamation gutgeheißenen Vorschlag des Hrn. Direktor Lehmann übernahmen Prof. Dr. v. Holzendorff, Fräul. Luise Büchner (Darmstadt), Miss Doggett (Chicago), Frau Schepeler-Lette (Berlin), Hr. A. Lammer (Bremen) als Vorsitzende, Fräul. Jenny Hirsch (Berlin), Frau Gräfin Brockenburg (Berlin) als Schriftführerinnen, die Leitung der Geschäfte der Konferenz.

Bei der verhältnismäßig großen Fülle der sämtlich inhaltreichen Verhandlungsgegenstände ward beschlossen, zu jedem, außer den Referenten, nur 4 Redner zum Worte zu lassen; die Redner, denen das Wort vergönnt werden sollte, wurden aus der Redezeit durch das Loos bestimmt — ein etwas drakonisches, aber, wenn man keinen Gegenstand des Programmes unerörtert lassen wollte, unerläßliches Verfahren.

Den Gang der Verhandlungen bis in's Einzelne zu schildern, fehlt uns an dieser Stelle der Raum. Dagegen wollen wir die Resultate der Besprechungen getrennt mittheilen; man wird daraus ersehen, daß die wichtigen Verhandlungsgegenstände meist auch sehr glücklich erledigt worden sind, und daß man sich dabei ferngehalten hat von allen jenen Extravaganzen, welche so häufig bedauerliche Vorurtheile gegen solche Bestrebungen, wie sie in dieser Versammlung vertreten waren, wecken und nähren.

Die Verhandlungen über den ersten Gegenstand der Tagesordnung (Anbahnung eines regelmäßigen periodischen Verkehrs und Meinungsaustausches unter den in Deutschland und im Auslande bestehenden Vereinen) führten zur Annahme der folgenden von Referenten (Prof. v. Holzendorff) vorgeschlagenen Sätze:

- 1) Die in Berlin vertretenen deutschen Frauenbildungs- und Erwerbsvereine begründen einen dauernden Verband.
- 2) Zur Anbahnung eines regelmäßigen periodischen Verkehrs und Meinungsaustausches innerhalb des Verbandes der deutschen Frauenbildungs- und Erwerbsvereine empfehlen sich periodische, vorläufig in zweijährigen Zwischenräumen wiederkehrende Versammlungen von Delegirten der deutschen Frauenbildungs-, Erwerbs- und Arbeitsvereine.
- 3) Zur Vorbereitung der Verhandlungen, die auf bestimmte, im Voraus bezeichneter Fragen möglichst zu konzentriren sind, ist ein Vortritt in Deutschland und in diesem ein geschäftsführender Verein durch die Konferenz zu wählen.
- 4) Die von den Vereinskongressen zu beschließenden gemeinsamen Maßnahmen und Unternehmungen bedürfen einer Mehrheit von zwei 5) Die Vertretung der einzelnen Vereine ist für die Zwecke der Beschlußfassung in der Weise zu ordnen, daß auf je 50 Mitglieder eines Vereines eine Stimme zu zählen ist.
- 6) Für die Zwecke eines ständigen Verkehrs unter den deutschen Vereinen ist ein von den Vereinen zu unterstützendes Korrespondenzblatt wünschenswerth, über dessen Einrichtung eine Kommission von drei Mitgliedern berathen und an die Vorstände der einzelnen Ortsvereine Bericht erstatten soll.

Zum Vortritt des Verbandes (3. 3) wurde Berlin, und zum geschäftsführenden Verein der dort bestehende Lette-Verein gewählt, dessen Vorstand jedoch im Bedarfsfalle andere Berliner Vereinsvorstände an seinen Arbeiten Theil nehmen lassen sollte.

Zur Vorberathung über das in Satz 6 erwähnte Korrespondenzblatt ward eine Kommission, bestehend aus Fräulein Auguste Schmidt (Leipzig), Hr. A. Lammer (Bremen), Hr. Prof. Holzendorff (Berlin), Frau Fanny Lewald-Stahr (Berlin) gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die „New-Yorker Handelszeitung“ sagt: „Es ist die allergrößte Gefahr vorhanden, daß an einem Deutschen ein Ruzhimord verübt wird. Ein junger erst kurz im Bunde weilender deutscher Arzt, Dr. Schöppe, ist zu Carlisle im Staate Pennsylvania auf Indigien hin, welche nicht einmal die Eröffnung eines Prozesses rechtfertigen, wegen Vergiftung seiner Braut, eines Fräuleins Steinecke, zum Tode verurtheilt worden, und hat der Gouverneur trotz aller angewandten Bemühungen die Vollstreckung verhängt. Sobald das Urtheil gefällt war, erregte es die größte Entrüstung. Die gegen den Angeklagten gerichteten Zeugnisse trugen den Charakter der Fälschung und Gefährlichkeit. Das einzige wirkliche Belastungsindiz, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen darf, besteht darin, daß die Verurtheilte — bedeutend älter als ihr Bräutigam — zu dessen Gunsten ein Testament hinterlassen hat. Daß überhaupt ein gewaltsamer Tod stattgefunden, ist nicht im entferntesten erwiesen. Die Gemische Analyse wurde mit der größten Fälschbarkeit, unter dem unverkennbaren Einfluß des Vorurtheils betrieben und sie ergab nichts, was nur einen halbwegs sichern Anhalt zur Belastung bietet. Ringsum von nah und fern haben die medizinischen Autoritäten sich in diesem Sinne ausgesprochen, aber in Carlisle spreizt sich der verblissene, engberzigste Nationalismus. Nirgends sehen Amerikaner und Deutsche einander schroffer gegenüber. Die Anklage aber ging von amerikanischer Seite aus, und die Jury bestand aus lauter Amerikanern. Ganz bestimmt wäre unter denselben Umständen ein Eingeborner nicht vor Gericht gestellt, geschweige denn verurtheilt worden. Die „deutsche Gesellschaft“ in Philadelphia bemächtigte sich der Sache, aber ihre Bemühungen blieben bisher erfolglos, und es ist kaum zu erwarten, daß der Gouverneur seinen Entschluß ändern wird.“

Marktpreise.

Karlsruhe, 17. Dez. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 15. Dez. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Aunstmehl Nr. 1 14 fl. 15 kr.; Schwimgmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Wehl in 3 Sorten 11 fl. 45 kr.
In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 46,921 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 9. bis 15. Dez. 150,475 Pfd. Mehl. 197,396 Pfd. Mehl. Davon verkauft 130,576 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 66,820 Pfd. Mehl.

w. Mannheim, 16. Dez. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, Roggen und Gerste stille. Hafer unverändert. Leinöl, Rübböl und Petroleum matt. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, hiesiger Gegend, 11 fl. 24 kr., ungarische 12 fl. 30 kr., französische 11 fl. 30 kr. — Kernen 11 fl. — Roggen 9 fl. — Gerste, hiesiger Gegend, 9 fl. bis 9 fl. 30 kr., französische Hafer 7 fl. bis 7 fl. 30 kr. — Weizen, I. rother 29 fl. — kr., Luzerner 25 fl. bis 26 fl. per 100 Zollpfund. — Del. (mit Faß) 100 Zollpf. Petrol, effektiv Inland, in Partien 20 fl. 15 kr. Bf., sahweise 25 fl. 30 kr. Bf. — Rübböl, effektiv Inland, sahweise 25 fl. — kr. Bf., in Partien 24 fl. 45 kr. Bf. — Wehl: 100 Zollpfund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 30 kr. Bf., Nr. 1 8 fl. 30 kr. Bf., Nr. 2 7 fl. 24 kr. Bf., Nr. 3 6 fl. 24 kr. Bf., Nr. 4 5 fl. 24 kr. Bf. — Branntwein, eff. (50% n. Tr.) transit (150 Litres) 18 fl. 10 kr. Bf. — Petroleum, per 100 Zollpf. 15 fl. 15 kr. Bf., 15 fl. 30 kr. Bf.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volken, William Müller's Nachf., am 15. Dezember von Hamburg via Havre nach New-York ab. — Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 33 Passagiere in der Kajüte und 107 Passagiere im Zwischendeck, sowie 725 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

5.874. Karlsruhe und Baden-Baden. Pfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt.

Die am 1. November fälligen Coupons und verloosten Pfandbriefe sind von heute an unserer Kasse zahlbar.

Im Auftrag der Anstalt zeigen wir zugleich an, daß die oben genannten 5% Pfandbriefe, deren Coupons und Capital in Silber ohne Steuer-Abzug zahlbar sind, zum Cours von 90% bei uns bezogen werden können.

Karlsruhe und Baden-Baden, den 26. Oktober 1869.

G. Müller & Cons.

5.73. Freiburg i. B.	Große goldene Verdienst-Medaille der Industrie-Ausstellung in Karlsruhe 1861.	Große Freiemedaille der Londoner Ausstellung 1862.	Große goldene Medaille. Atona 1869. Erster Preis für Uhrenfabrikanten.	Eiserne Medaille der Welt-Ausstellung in Paris 1867.	Große Freiemedaille der Industrie-Ausstellung in Genäven 1860.
----------------------	---	--	--	--	--

Ankeruhren, Cylinderruhren und Regulateure

für die diesjährige Weihnachts-Saison in größter Auswahl und unter Garantie für wirkliche Güte und Solidität empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:

J. H. Martens, Uhrenfabrikant

in Freiburg i. Br., Bernhardtstraße Nr. 5 beim Gesellenhause, (früher an der Großh. Uhrmacher-Schule in Furtwangen.)

NB. Um Irrungen zu vermeiden bitte genau auf meine Adresse zu achten!

F.830.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniß für Haushaltungen. Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleisch. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Détail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd. Topf à Fl. 5. 33. 1/2 engl. Pfd. Topf à Fl. 2. 54. 1/4 engl. Pfd. Topf à Fl. 1. 36. 1/8 engl. Pfd. Topf à 54 Kr.

WARNUNG.

Um den Consumenten vor Täuschung und Mißbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des AECHTEN LIEBIG'SCHEN FLEISCH-EXTRACTS, nicht anderes EXTRACT UNTERSCHIEBE, bündelt sich auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER als BÜRGCHAFT für die REINHET, AECHTHEIT und GÜTE des LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT. Nur wenn der Käufer auf DIESE Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obigen Professoren analysirte und controlirte AECHTE LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT zu empfangen.

J. Liebig

M. Pettenkofer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

5.146.

Verkauf

einer

Werkzeug-Fabrik und Dampf-Säge,

gelegen in einer mit allen Verkehrsmitteln und großen Wäldungen versehenen Stadt im

Großherzogthum Baden.

Kaufpreis und Zahlungsbedingungen sind billigt gestellt. Prospekte und nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das Agentur-Geschäft von F. Schildknecht.

Konstanz.



Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

Table with shipping schedules: D. Hannover, D. Anion, D. Weser, D. Gausa, D. Baltimore, D. Newyork. Columns include dates and destinations.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler. Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. W. H. Birching in Mannheim, und dessen bekannten H. Bezirksagenten.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: Gundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: Lubberger & Delenweitz in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

230. Nr. 5631. Pfullendorf. Die Sect. Katharinenstraße...

- 1) Ein zweistöckiges Gebäude mit Schauer und Stallung unter einem Dach... 2) 3 Hekt. das Häldele an der Breite... 3) 1 Morg. der Stiegleader im Spezet...

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath Großadelshofen den Antrag dieser Grundstücke in das Grundbuch.

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche der Sect. Katharinenstraße gegenüber für erloschen erklärt würden.

249. Nr. 29,048. Freiburg. Nach dem Vortrag des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg...

256. Nr. 18,050. Mühlheim. Nachdem bezüglich der in der diesseitigen Bekanntmachung vom 10. v. M., Nr. 16,454, beschriebenen Liegenschaft...

267. Nr. 29,228. Mannheim. 1) des Grösch. Legationsrath Dr. Johann Rinet in Karlsruhe, 2) der Frau Maria, geb. Rinet, Ehefrau des Grösch. Professors Dr. Franz v. Chelius in Heidelberg...

Alle innerhalb der mit dieserseitiger öffentlicher Aufforderung vom 19. Juni d. J., Nr. 15,945, gelehten Frist dahier nicht angemeldeten dinglichen, lehenrecht-

einerseits Silberer, andererseits dem Mühlburger; 4) 2 Morgen Hausgärten und Glacis, jetzt Reben, einerseits Konvulsärgärten, andererseits Karstplaz; 5) 2 Viertel Reben am Schlossberg, einerseits Glacis Fuchs, andererseits Bierbrauer Schwarzbauer.

263. Nr. 9144. Meerzbürg. Die auf Freitag den 31. d. M. anberaumte Liquidationsstagsfahrt wird auf Dienstag den 18. Januar...

265. Nr. 4788. Offenbürg. J. E. der Ehefrau des Abraham Kreiselheimer von Rheinbischhofheim, Therese, geb. Kreiselheimer, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung...

258. Nr. 10,648. Mühl. Die Barbara Riehl von hier wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und für sie Alois Kirchner von hier als Vormund bestellt.

266. Nr. 13,387. Breisach. Bezüglich auf unsere Verfügung vom 23. October d. J., Nr. 11,564, in Nr. 260 dieses Blattes, wird die Wittve des Krämers Anton Ulmann von hier, Maria, geborene Schindler von da, in dem Frst und die Gewäp der Verlassenschaft ihres Ehemannes einverleihen.

260. Nr. 19,096. Bruchsal. Die Wittve des Sebastian Bantscher in Untergrumbach, Christine, geb. Gorenflo, hat um Einleitung in die Gewäp der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

268. Nr. 9002. Kenzingen. Ulrich Kunzweiler von Oberhausen hat um Einweisung in Besitz...

268. Nr. 9388. Reinsadt. Photograph Jakob Höflinger von Reinsadt, J. A. in Basel, hat um Wegzugsverlaubbis für sich, seine Ehefrau Amalie, geb. Firt, und seine 4 minderjährigen Kinder, Hermann, Karl Albert, Amalie und Gustav Adolf Höflinger, gebeten.

275. Nr. 11,697. Radoleszell. Moses Weis, 16 Jahre alt, von Radeegg beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

278. Nr. 9637. Borberg. Die Wittve des Ottmar Kern von Oberwittstätt um Auswanderungserlaubbis nach Amerika bett.

278. Nr. 9637. Borberg. Der selbige Kaufmann Ottmar Kern von Oberwittstätt, zur Zeit in Heilbrunn, ertheilt Auswanderungserlaubbis, nachdem sein Vater, Herr Gerichtsnote A. Kern in Adelsheim, für etwaige Verbindlichkeiten desselben im Inland die Haftbarkeit übernommen hat.

268. Nr. 9002. Kenzingen. Ulrich Kunzweiler von Oberhausen hat um Einweisung in Besitz...

268. Nr. 9388. Reinsadt. Photograph Jakob Höflinger von Reinsadt, J. A. in Basel, hat um Wegzugsverlaubbis für sich, seine Ehefrau Amalie, geb. Firt, und seine 4 minderjährigen Kinder, Hermann, Karl Albert, Amalie und Gustav Adolf Höflinger, gebeten.

275. Nr. 11,697. Radoleszell. Moses Weis, 16 Jahre alt, von Radeegg beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

278. Nr. 9637. Borberg. Die Wittve des Ottmar Kern von Oberwittstätt um Auswanderungserlaubbis nach Amerika bett.

lichen oder fideikommissarischen Rechte an der ebenort beschriebenen Liegenschaft bisheriger Gemarlung, v. Sandgemann Nr. 1131/2, werden den neuen Erwerbem genannter Liegenschaft gegenüber für erloschen erklärt.

251. Nr. 5905. Schönau. der Ortsgemeinde Wieden-Neßlebäuser gegen unbekanntere Berechtigete, Eigenthum bett.

236. Nr. 7877. Philippsbürg. J. E. des Stefan Knoch von Rheinsheim, Namens seiner Ehefrau Veronika Knau, des Melchior Zimmermann und des Valentin Knau von da, Kl., gegen unbekanntere Beklagte, Eigenthumsanprüche bett.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

257. A. G. Nr. 23,467. Pforzheim. Gegen Kaufmann Friedrich Braun in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 11. Januar 1870.

frst und Gewäp der Verlassenschaft seines am 15. Juni 1867 in Paris verstorbenen Sohnes Bernhard Kunzweiler gebeten. Dilem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...

243. Nr. 29,020. Freiburg. German Meier von Merdingen, Maurer, ist der durch Einreichen, Erbuchen und Einbrechen erwirten Anwendung von Kleidungsstücken, im Werth von 41 fl. 12 kr., angeklagt, und wird, da er sich flüchtig gemacht hat, aufgefordert, sich...